



Landesinnungsverband des bayerischen Augenoptiker-Handwerks

Dechbettener Straße 36/I, 93049 Regensburg

Tel: 0941/29765-0; Fax: 0941/29765-29; E-mail: info@LIV-Bayern.de ; Internet: www.liv-bayern.de

Hinweise zur Werbung mit Optometrischen Dienstleistungen

- **Aufklärungshinweis** („Diese Untersuchung ersetzt nicht die Untersuchung Ihrer Augen beim Augenarzt; auch ein auffälliges Auge kann gesund und ein unauffälliges Auge kann krank sein.“) muss und sollte nicht in Werbung auftauchen -> Aufklärung vor Untersuchung ausreichend
- **Zusammenhang zur Augenoptik:** Werbung mit optometrischen Dienstleistungen immer in Zusammenhang mit „traditionellen“ Angeboten des Augenoptikers stellen -> vermeidet Irreführung des Kunden
- **Keine Krankheitsbegriffe:** Nicht mit konkreten Krankheiten werben (Glaukom, Katarakt, AMD etc.); wg. Bezug zu ärztlicher Tätigkeit
- **Keine Medizinbegriffe:** Auch Begriffe wie „Diagnose“, „Therapie“, „Befund“ etc. sollten vermieden werden; werden ebenfalls vom Verbraucher mit Arzt in Verbindung gebracht; ähnlich problematisch ist der Begriff „Anamnese“
- **Begriffe „Vorbeuge-“ oder „Vorsorgeuntersuchung“** nicht verwenden; denn auch eine optimale optometrische Untersuchung beugt oder sorgt dem Entstehen einer Augenerkrankung nicht vor
- **Keine Bilder** krankhafter Veränderungen verwenden, weckt ggf. zu hohe Erwartungen des Kunden

Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung dieser nicht abschließend aufgezählten Hinweise noch keine Garantie für eine wettbewerbsrechtlich zulässige Werbeaussage darstellt.

EMPFEHLUNG: Werbetexte sind immer im Einzelfall zu prüfen! Werbung lässt sich immer nur im Zusammenhang (Text, Gestaltung, Medium, etc) bewerten!

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung

Ihr Geschäftsstellen-Team des

LANDESINNUNGSVERBANDES BAYERN